

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2021

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Allgemeines

Der IAFP 2021 wird wieder in bewährter Darstellungsform präsentiert. Basis bilden der Vorjahresplan und das Budget 2021. Der Finanz- und Investitionsplan wird im Kapitel 5 des IAFP, nach einer generellen Übersicht sowie den lang- und mittelfristigen Zielen, dargestellt und kommentiert. Der IAFP enthält weiter die flächendeckende Darstellung der Produktgruppenbudgets, das detaillierte Investitionsprogramm und das Controlling der Legislaturplanung. Im IAFP werden alle notwendigen Erläuterungen direkt bei den entsprechenden Inhalten gemacht, deshalb wird hier nicht auf die Details eingegangen. Um das Dokument im Umfang zu beschränken, wurden ergänzende Informationen (Finanzkennzahlen, Bestände der Spezialfinanzierungen sowie die Detailzahlen zu den einzelnen Produktgruppen) in den Anhang ausgelagert.

2. Ausgangslage Finanzhaushalt

Die Gemeinde Köniz befindet sich zurzeit finanziell in einer angespannten Lage. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren in der Erfolgsrechnung Defizite geschrieben. Gleichzeitig besteht in der Gemeinde Köniz ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und Sanierung von Schulanlagen. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit neuen Schulden finanziert werden und belasten durch erhöhte Abschreibungen den Steuerhaushalt. Gleichzeitig verzeichnet der Steuerertrag infolge Wegzug der Swisscom und der Coronakrise Einbussen. Trotz dem budgetierten Defizit im Budget 2021 von CHF 8,55 Mio. hat der Gemeinderat angesichts der sensiblen und unsicheren wirtschaftlichen Situation aufgrund der Coronakrise keine radikalen Sofortmassnahmen weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben beschlossen. Es muss aber bereits Ende 2021 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet werden. Aufgrund dieser schwierigen Ausgangslage hat der Gemeinderat den Finanzplan für die Planjahre 2022 - 2025 mit Varianten von unterschiedlichen Steueranlagen von 1.49, 1.59 und 1.64 bei den Gemeindesteuern berechnet. Als Basisszenario wurde nun bei der vorliegenden Planung mit einer Steueranlage von 1.59 ab 2022 gerechnet. Damit soll verhindert werden, dass der Bilanzfehlbetrag zu hoch ansteigt, bevor mögliche zusätzliche Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden.

3. Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplans

Der IAFP 2021 wurde im Sommer 2020 zusammen mit den Abteilungen erstellt. Die Berechnungsgrundlagen wurden soweit nötig aktualisiert. Dieser Finanzplan ist im IAFP in Kapitel 5.1 dargestellt.

Wesentliche Einflüsse auf das Ergebnis des Finanzplanes haben neben den konjunkturellen Parametern folgende Faktoren:

a. Finanzstrategie 2018 – 2021

Im Juni 2018 verabschiedete der Gemeinderat die Finanzstrategie 2018 – 2021 mit folgenden strategischen Zielen:

- 2.1. Köniz weist jedes Jahr ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung aus
- 2.2 Die anstehenden Investitionen werden realisiert
- 2.3 Die Steuerertragskraft wird erhöht

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gemeinderat seither diverse Massnahmen wie die Kostenreduktion im Budgetprozess, die Aufgabenüberprüfung, die Kostenbremse sowie die den Antrag auf

Steuererhöhung 2020 beschlossen. Ausführungen dazu finden sich im IAFP 2021 auf den Seiten 11 bis 12.

b. Variantenvergleiche im Finanzplan

Das Stimmvolk der Gemeinde Köniz hat im Herbst 2019 eine Steuererhöhung im Budget 2020 abgelehnt. Der Gemeinderat verzichtet im Budgetprozess 2021 auf einen erneuten Antrag zur Erhöhung der Steueranlage, aber auch auf radikale Sofortmassnahmen. Im Finanzplan sind aber Varianten einer zukünftigen Steuererhöhung dargestellt. Als Grundlage dient die aktuelle Steueranlage von 1,49 Einheiten. Als Varianten wurde mit einer Steueranlage von 1,59 und 1,64 Einheiten gerechnet. Bei den entsprechenden Varianten der Steueranlage ergeben sich folgende Entwicklungen:

Defizitentwicklung in Mio. CHF

Steueranlage	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1,49	-0.182	-1.928	-8.552	-10.140	-11.469	-11.536	-12.799
1,59	-0.182	-1.928	-8.552	-4.060	-5.549	-5.647	-6.536
1,64	-0.182	-1.928	-8.552	-1.246	-2.707	-2.777	-3.285

Ohne Erhöhung der Steueranlage bewegt sich das Defizit in den Planjahren 2022 – 2025 zwischen CHF 10 und 13 Mio. oder bei fast 2 Steuerzehnteln. Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,59 Einheiten ab 2022 muss mit Defiziten zwischen CHF 4 und 6,5 Mio. gerechnet werden. Ohne Einflussnahme auf der Ausgabenseite ist auch mit dieser Variante der Abbau des Bilanzfehlbetrages nicht möglich. Sogar bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,64 Einheiten muss mit jährlichen Defiziten geplant werden. Diese bewegen sich jedoch in einem normalen Schwankungsbereich und sollten mit der jährlichen Budgetüberarbeitung eliminiert werden können.

Entwicklung Überschuss- Bilanzfehlbetrag in Mio. CHF

Steueranlage	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1,49	6.279	4.351	-4'200	-14.340	-25.809	-37.345	-50.144
1,59	6.279	4.351	-4.200	-8.250	-13.809	-19.456	-25.992
1,64	6.279	4.351	-4.200	-5.446	-8.153	-10.930	-14.214

Per Januar 2020 weist die Gemeinde Köniz noch einen Bilanzüberschuss von CHF 6,3 Mio. aus. In den Budget-jahren 2020 und 2021 wird mit Defiziten von CHF 1,9 und 8,5 Mio. gerechnet, sodass bei allen Planvarianten mit einem Bilanzfehlbetrag ab 2022 von CHF 4,2 Mio. ausgegangen wird. Bei unveränderter Steueranlage wird der Bilanzfehlbetrag bis Ende 2025 auf über CHF 50 Mio. anwachsen. Bei einer Erhöhung der Steueranlage auf 1,59 Einheiten ab 2022 reicht der höhere Steuerertrag ebenfalls nicht aus, um eine Zunahme des Bilanzfehlbetrages zu verhindern. Nur mit gleichzeitigen Massnahmen weiteren Sanierungsmassnahmen auf Ausgaben- und Einnahmeseite kann ein Abbau des Defizites und damit des Fehlbetrages verhindert werden. Mit der Erhöhung der Steueranlage auf 1,64 Einheiten erreichen die verbleibenden Defizite eine Grössenordnung im normalen Schwankungsbereich normaler Planphasen.

Fazit aus dem Variantenvergleich:

Mit einem budgetierten Defizit 2021 von CHF 8,55 Mio. ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Zusammen mit dem budgetierten Defizit 2020 von CHF 1,9 Mio. wird der heute bestehende Bilanzüberschuss von CHF 6,3 Mio. im Jahr 2021 vollständig aufgezehrt. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen.

Gemäss vorliegendem Finanzplan (Basisvariante 1,49) wird sich der Bilanzfehlbetrag relativ schnell über die erlaubte Grenze von einem Drittel des ordentlichen Jahressteuerertrages (Gemeindegesetz Art. 74 Absatz 2) erhöhen.

Der Gemeinderat will deshalb möglichst schnell entsprechende Massnahmen einleiten, damit das Budget und die Steueranlage nicht vom Regierungsrat festgelegt werden muss. Gleichzeitig will der Gemeinderat, insbesondere wegen Berücksichtigung der sensiblen wirtschaftlichen Situation aufgrund der Coronakrise, im Budget 2021 keine radikalen Sofortmassnahmen weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben. Das weitere Vorgehen wird deshalb wie folgt geplant:

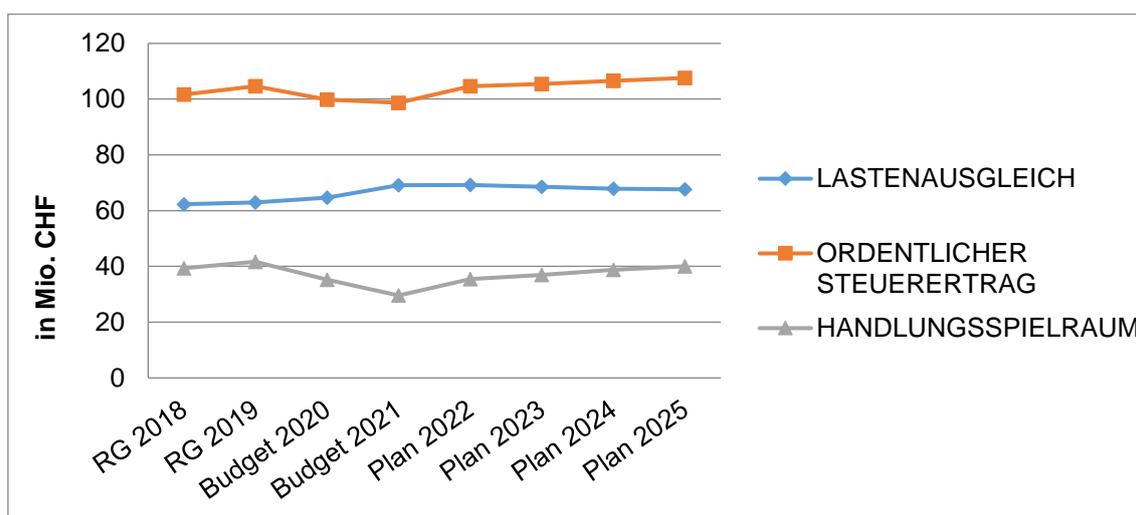
- Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel auf 1,59 Einheiten ab dem Budgetjahr 2022;
- Die laufende Aufgabenüberprüfung 2019-2022 wird erweitert und um ein Jahr verlängert. Zielwert: zusätzliche jährliche Ergebnisverbesserungen von CHF 1 Mio.;
- Die Finanzstrategie wird im Januar/Februar 2021 umfassend überarbeitet. Die Überarbeitung beinhaltet einen Sanierungsplan unter Berücksichtigung von Einnahmen, Ausgaben, Investitionen, möglichen Desinvestitionen sowie den Umgang bei Übernahme von neuen Leistungen. Dabei soll u.a. das provisorische Ergebnis der Jahresrechnung 2020 sowie die detaillierten Kenntnisse zu den Auswirkungen der Coronakrise berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Finanzplan ist deshalb auf der Einnahmenseite eine Steuererhöhung um einen Steuerzehntel ab dem Budget 2022 enthalten. Weitere Sanierungsmassnahmen auf Ausgaben- und Einnahmenseite werden in den überarbeiteten Finanzplan 2022 einfließen.

c. Finanzieller Handlungsspielraum

Die hohe Investitionstätigkeit und die tiefe Selbstfinanzierung liegen primär im Einflussbereich der Gemeinde. Die fremdbestimmten Lastenausgleichs-Systeme steigen ungleich stark an und unterliegen kaum dem Einflussbereich der Gemeinde. Gesamthaft beträgt der Anstieg beim Lastenausgleich von 2020 – 2025 rund CHF 2,9 Mio. Am stärksten rückläufig ist der Beitrag an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) (2020 – 2025 rund CHF 2,9 Mio.), da sich der harmonisierte Steuerertrags-Index (HEI) der Gemeinde Köniz im Verhältnis zum mittleren HEI des gesamten Kantons stetig reduziert. Dies bedeutet, dass die Steuerkraft der Gemeinde Köniz in den kommenden Jahren (bis 2025) sinken wird.

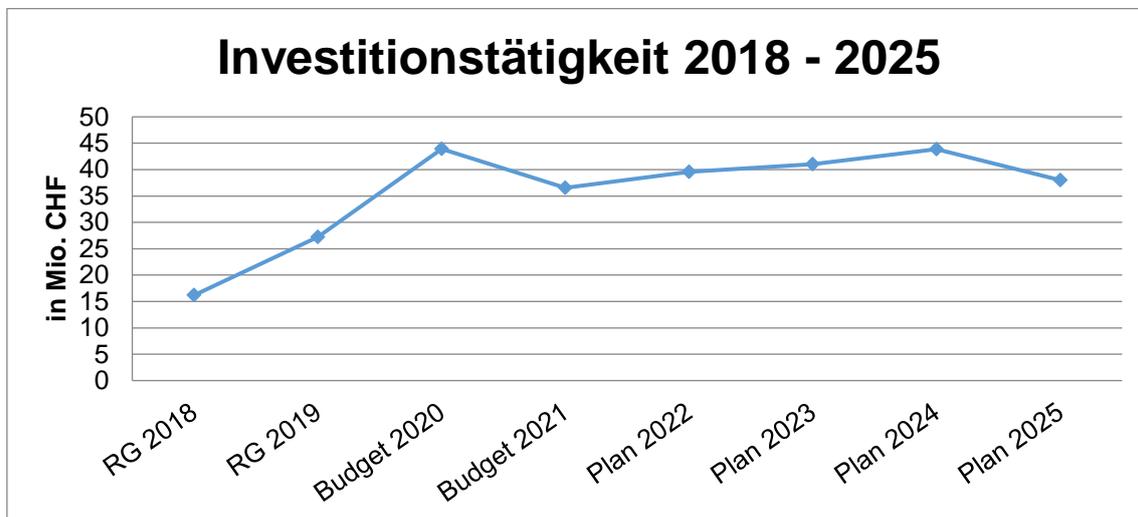
Die Entwicklung des Handlungsspielraumes 2018 – 2025 in der Gemeinde Köniz (Steuerertrag abzüglich Lastenausgleich / FILAG) verändert sich aufgrund der momentan im Finanzplan abgebildeten geplanten erhöhten Steueranlage von 1.59 ab 2022 leicht positiv von CHF 39,3 Mio. auf CHF 40,0 Mio. Ohne Steuererhöhung wäre jedoch ein Rückgang zu verzeichnen.



Grafik: Entwicklung Handlungsspielraum 2018 – 2025

d. Hoher Investitionsbedarf

Die gesamten Nettoinvestitionen (allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) und Spezialfinanzierungen) bewegen sich im Zeitraum von 2018 – 2025 zwischen CHF 16,2 Mio. und CHF 43,9 Mio. und können grafisch wie folgt dargestellt werden:



Grafik: Entwicklung Nettoinvestitionen 2018 – 2025

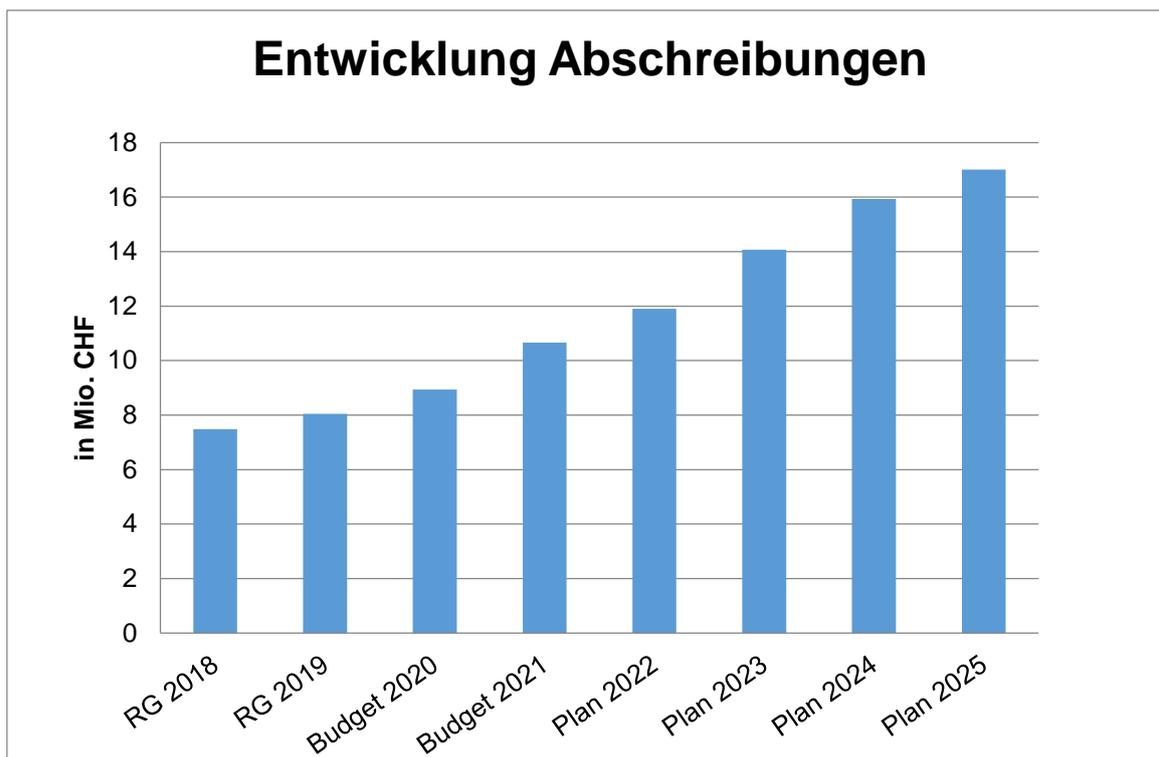
Insbesondere folgende grosse Investitionen sind im Investitionsprogramm (siehe Kapitel 7 im I-AFP) enthalten:

- Neue Schul- und Sportanlage Ried ab 2019 für rund CHF 21,3 Mio.
- Gesamtanierung Schulhaus Spiegel ab 2019 für rund CHF 19 Mio.
- Schloss Köniz, weitere Etappen ab 2019 für rund CHF 21,8 Mio.
- Wabern Schulanlage Morillon, Erweiterung ab 2020 für rund CHF 12,5 Mio.
- Neue Schulanlage Kleinwabern ab 2024 für rund CHF 12,9 Mio.
- Wabern, L9 Tramlinienverlängerung ab 2020 für rund CHF 8,0 Mio.
- Schliern Blimo, Aula- + Klassentrakte; Gesamtanierung ab 2020 für rund CHF 7,9 Mio.

Der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum führt zur Häufung der anstehenden Grossprojekte in den vorliegenden Planjahren resp. zu einem hohen Investitionsbedarf. Abschreibungen und Zinskosten sind auf den geplanten Investitionen berechnet.

Seit dem Jahr 2019 liegt die Aktivierungsgrenze bei CHF 100'000. Somit werden ab dem Rechnungsjahr 2019 nur noch Investitionen, die mehr als CHF 100'000 betragen, der Investitionsrechnung belastet. Kleinere Investitionssummen gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Aufgrund des weiterhin hohen Investitionsbedarfs steigen auch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gemäss HRM2 über die Jahre 2018-2025 wie folgt an:



Grafik: Entwicklung Abschreibungen 2018 – 2025

4. Zusammenfassung Finanzplan

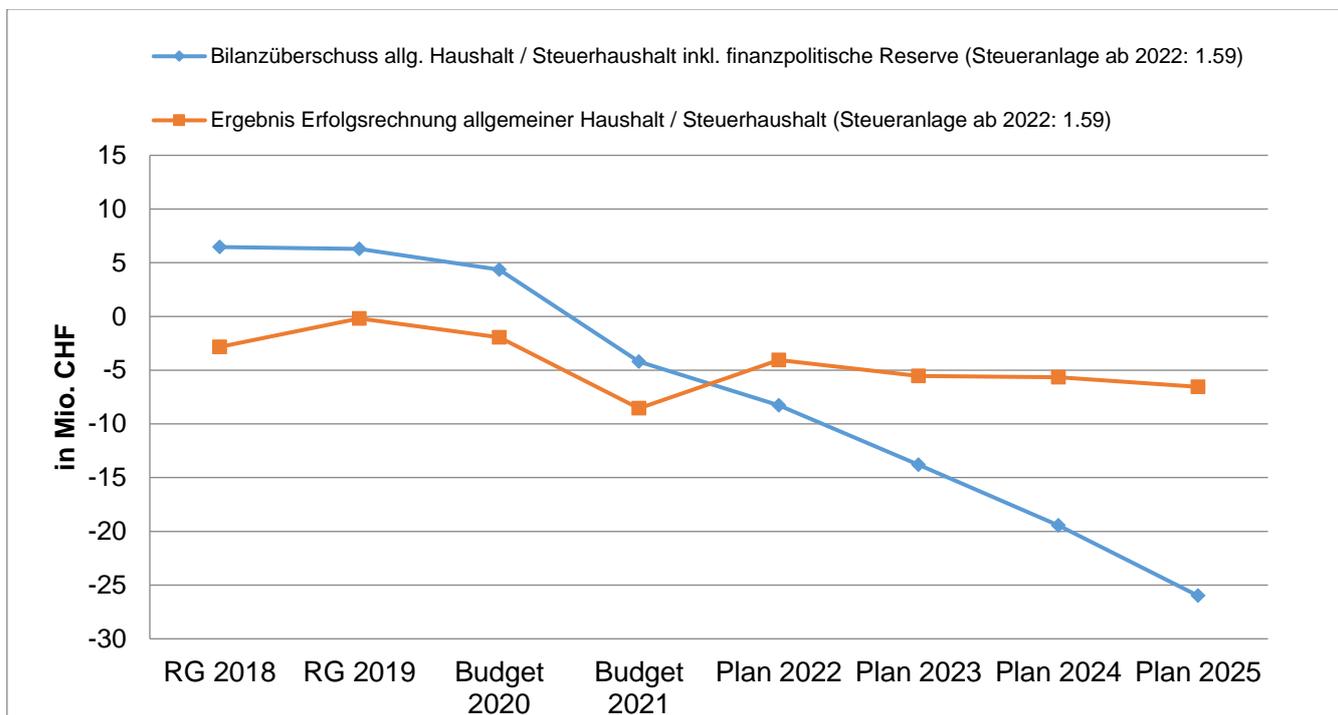
Mit einer Steueranlage von 1.59 ab 2022 entwickelt sich das jährliche Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) der Erfolgsrechnung und der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wie folgt:

Zusammenfassung gestufter Erfolgsausweis in CHF	RG 2018	RG 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'448'925	-2'334'118	-3'602'559	-13'922'264	-8'231'059	-8'598'910	-8'544'035	-9'589'040
Ergebnis aus Finanzierung	3'200'864	2'702'506	3'071'090	2'679'500	2'317'358	1'948'373	1'953'032	-140'751
Ausserordentliches Ergebnis	-3'018'875	-1'134'651	-1'557'540	1'789'500	1'079'240	209'240	-410'760	1'685'600
Gesamtergebnis	-2'264'937	-766'263	-2'089'009	-9'453'264	-4'834'461	-6'441'297	-7'001'763	-8'044'191
Ergebnis Spezialfinanzierungen (./.)	562'391	-584'367	-161'060	-901'607	-774'904	-892'016	-1'354'550	-1'508'310
Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt	-2'827'327	-181'896	-1'927'949	-8'551'657	-4'059'557	-5'549'281	-5'647'213	-6'535'881
Total Aufwand	219'268'866	219'268'064	225'656'981	236'423'150	240'667'337	244'650'417	248'082'408	250'299'557
Total Ertrag	217'003'929	218'501'801	223'567'972	226'969'886	235'832'876	238'209'120	241'080'645	242'255'366
Gesamtergebnis	-2'264'937	-766'263	-2'089'009	-9'453'264	-4'834'461	-6'441'297	-7'001'763	-8'044'191
Finanzierung Gesamthaushalt	RG 2018	RG 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Selbstfinanzierung	11'755'333	11'221'216	11'590'331	3'024'816	9'418'417	10'206'577	11'283'991	11'314'563
Nettoinvestitionen	16'186'480	27'230'075	43'912'000	36'533'000	39'545'000	41'020'000	43'860'000	38'020'000
Finanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) nach HRMZ	-4'431'147	-16'008'859	-32'321'669	-33'508'184	-30'126'583	-30'813'423	-32'576'009	-26'705'437
Wichtige Kennzahlen	RG 2018	RG 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	299'000'000	319'000'000	351'321'669	384'836'433	414'799'534	444'807'471	475'726'173	502'870'564
Fremdkapital	325'434'573	348'350'454	380'522'123	414'036'887	443'999'989	474'007'925	504'926'627	532'071'018
Nettoschuld (Fremdkapital - Finanzvermögen)	86'565'872	102'410'558	134'582'227	168'096'991	198'060'093	228'068'029	258'986'731	286'131'122
Verwaltungsvermögen	165'409'351	184'597'436	219'576'437	245'445'837	273'092'637	300'047'437	327'972'437	348'984'637
Bilanzüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	6'461'290	6'279'393	4'351'444	-4'200'213	-8'259'770	-13'809'051	-19'456'264	-25'992'145
Gemeindesteueranlage	1.49	1.49	1.49	1.49	1.59	1.59	1.59	1.59
Sanierungsbeitrag an Pensionskasse	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000

Tabelle: Zusammenzug gestufter Erfolgsausweis 2018 – 2025

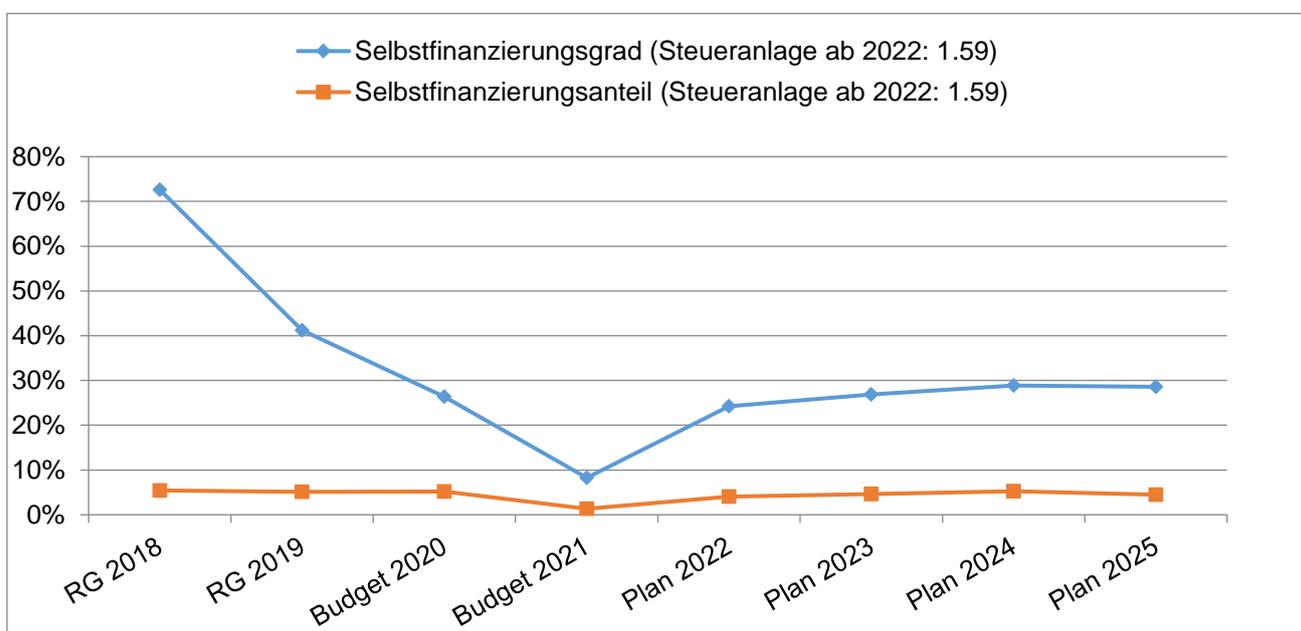
Mit einem budgetierten Defizit von CHF 8,55 Mio. im Budget 2021 (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) ist die Finanzlage der Gemeinde Köniz äusserst angespannt. Zusammen mit dem geplanten Defizit 2020 von CHF 1,9 Mio. wird der heute bestehende Bilanzüberschuss von CHF 6,3 Mio. im Jahr 2021 aufgezehrt. Die Gemeinde muss sodann beim Kanton einen Sanierungsplan einreichen und innerhalb von 8 Jahren wieder einen Bilanzüberschuss ausweisen. Unter Anbetracht der erwarteten tieferen Steuererträge und den Mehrkosten für die Auswirkungen der Coronakrise sowie der Abschreibungen infolge erhöhter Investitionstätigkeit wird der Weg wohl nur über eine Steuererhöhung und eine restriktive Ausgabenpolitik führen. Als Basisszenario wird deshalb (wie im Variantenvergleich aufgezeigt) bei der vorliegenden Planung mit einer Steueranlage von 1.59 ab 2022 gerechnet, damit der Bilanzfehlbetrag nicht zu stark ansteigt und dann mittels radikaler Massnahmen (Aufwand und Ertrag) abgebaut werden muss.

Grafisch lässt sich die Entwicklung wie folgt darstellen und zeigt auf, dass trotz Erhöhung der Steueranlage der Finanzplan weiterhin negative Resultate liefert und somit weitere Sanierungsmassnahmen angezeigt sind:



Grafik: Entwicklung Erfolgsrechnung, Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve 2018 – 2025

5. Selbstfinanzierung



Grafik: Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil 2018 – 2025

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft der Gemeinde wieder, d.h. welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Beide Kennzahlen weisen aufgrund der hohen Investitionen sehr tiefe Werte aus und zeigen, dass die Investitionen mehrheitlich durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden müssen.

6. Planbilanz

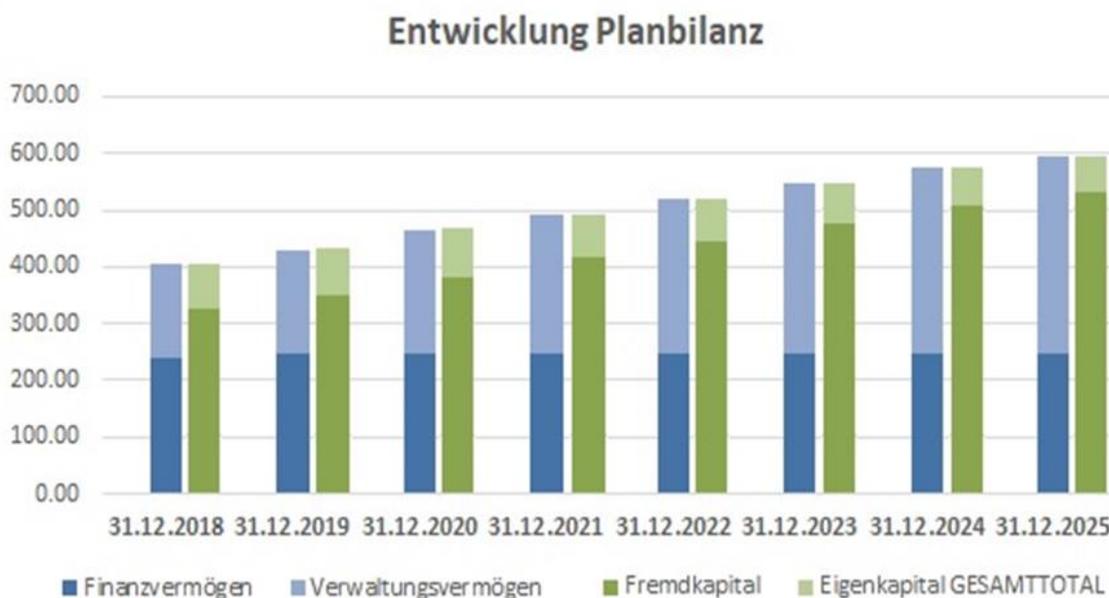
Die Entwicklung der Planbilanz zeigt auf, dass das Finanzvermögen konstant bleibt. Das Verwaltungsvermögen steigt infolge der grossen Investitionstätigkeit sowie der Abschreibungspraxis gemäss HRM2 (Abschreibung der Anlagetypen wie Hochbau, Tiefbau, Mobilien, immaterielle Anlagen etc. nach Nutzungsdauer) um rund CHF 184 Mio. an.

Über die Jahre 2018 – 2025 sollen CHF 286 Mio. investiert werden. Dies ergibt einen Jahresdurchschnitt von CHF 40,3 Mio. Die Selbstfinanzierung über diesen Zeitraum beträgt durchschnittlich CHF 9,97 Mio. Die Gemeinde wird sich somit im Durchschnitt mit CHF 25,8 Mio. pro Jahr zusätzlich verschulden. Dies ergibt eine Steigerung des Fremdkapitals / Schuldenzunahme von CHF 325 Mio. auf neu CHF 532 Mio. Das Eigenkapital Gesamttotal entwickelt sich von CHF 79 Mio. auf neu CHF 63 Mio. Dabei ist ersichtlich, dass sich die Spezialfinanzierungen positiv entwickeln. Ab dem Jahr 2021 weisen wir einen Bilanzfehlbetrag aus, welcher bis ins Jahr 2025 auf CHF 25,99 Mio. ansteigt. Die Planbilanz lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

Die Planbilanz lässt sich grafisch wie folgt darstellen:

in Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Aktiven	404.28	430.54	465.52	491.39	519.03	545.99	573.91	594.92
Finanzvermögen	238.87	245.94	245.94	245.94	245.94	245.94	245.94	245.94
Verwaltungsvermögen	165.41	184.60	219.58	245.45	273.09	300.05	327.97	348.98
Fremdkapital	325.43	348.35	380.52	414.04	444.00	474.01	504.93	532.07
Eigenkapital GESAMTTOTAL	78.84	82.19	84.99	77.35	75.03	71.98	68.99	62.85
Eigenkapital SPEZIALFINANZIERUNGEN	46.49	48.88	52.06	54.76	57.58	60.28	62.53	64.62
Eigenkapital ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT	32.35	33.30	32.93	22.59	17.45	11.70	6.46	-1.76
299*294 Bilanzüberschuss (+) /-fehlbetrag (-) + finanzpol. Reserve	6.46	6.28	4.35	-4.20	-8.26	-13.81	-19.46	-25.99

Tabelle: Entwicklung Planbilanz 2018 - 2025



Grafik: Entwicklung Planbilanz 2018 – 2025

Fazit Planperiode 2022 – 2025

Trotz Erhöhung der Steueranlage auf 1,59 Einheiten ab dem Budgetjahr 2022 weist der Finanzplan eine negative Tendenz aus. Gleichzeitig will der Gemeinderat, insbesondere unter dem Aspekt der Coronakrise, im Budget 2021 keine radikalen Sofortmassnahmen weder bei den Einnahmen (Erhöhung von Steuern/Abgaben) noch bei den Ausgaben (erneutes Sparprogramm) beschliessen. Zudem sieht der Gemeinderat auch Verbesserungen im Finanzhaushalt, welche sich positiv auf das Ergebnis 2020 und auf die Folgejahre im Finanzplan auswirken könnten, wie z.B.:

- Die Hochrechnung 2020 weist eine positivere Tendenz aus als budgetiert;
- Die Verhandlungen mit dem Kanton betreffend Abgeltung der Ausstände für Tätigkeiten im Kindes- und Erwachsenenschutz stehen kurz vor Abschluss;
- Der Anstieg der Sozialhilfeempfänger ist bisher weniger hoch als erwartet, was sich positiv auf den Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfegesetz auswirken sollte.

Der Gemeinderat will deshalb nicht mit vorschnellen Aktionen Sofortmassnahmen ergreifen und plant ein pragmatisches Vorgehen:

- Hohes Defizit im Budget 2021 aufgrund verschiedener Faktoren, keine radikalen Sofortmassnahmen bei den Ausgaben und Einnahmen, geplante und beschlossene Investitionen sollen getätigt werden;
- Finanzplan mit einer Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel auf 1,59 ab dem Budgetjahr 2022;
- Die laufende Aufgabenüberprüfung 2019-2022 wird erweitert und um ein Jahr verlängert. Zielwert: zusätzliche jährliche Ergebnisverbesserungen von CHF 1 Mio.;
- Die Finanzstrategie wird im Januar/Februar 2021 umfassend überarbeitet. Die Überarbeitung beinhaltet einen Sanierungsplan unter Berücksichtigung von Einnahmen, Ausgaben, Investitionen, möglichen Desinvestitionen sowie den Umgang bei Übernahme von neuen Leistungen. Dabei soll u.a. das provisorische Ergebnis der Jahresrechnung 2020 sowie die detaillierten Kenntnisse zu den Auswirkungen der Coronakrise berücksichtigt werden.

7. Controlling Legislaturplan 2018 – 2021

Controlling Legislaturplan

Das Controlling des Legislaturplans wurde vom Gemeinderat im August an einer Klausur durchgeführt wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP vorgelegt. Das „Ampelsystem“ gibt eine Gesamtübersicht zum Stand der Umsetzung des Legislaturplans. Das Controlling erfolgt entlang der festgelegten Indikatoren zur Messung der Legislaturziele. Stand 31. Juli 2020 weist das Controlling des Legislaturplans 2018-2021 folgende Resultate aus:

	Anzahl	Prozentsatz
auf Kurs/erreicht	60	60.6%
Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur/teilweise erreicht	28	28.3%
grosse Abweichungen/nicht erreicht	11	11.1%

Tabelle Überblick Indikatoren LP 2018-21: Stand 31. Juli 2020

Der Gemeinderat ist mit seinen Legislaturzielen mehrheitlich auf Kurs. 60% der Indikatoren sind erreicht bzw. auf Kurs, bei 28% gibt es Abweichungen oder Verzögerungen mit Aussicht auf Korrektur. 11% der Indikatoren konnten nicht erreicht werden resp. sind die Abweichungen derart gross, dass der Gemeinderat nicht davon ausgeht, dass diese bis Ende Legislatur noch korrigiert werden können.

Grössere Abweichungen gibt es beim Schwerpunkt 2 „Gemeindefinanzen im Lot“ sowie beim Legislaturziel 3.1 (Arealentwicklungen), Details hierzu finden sich in Kapitel 8 des IAFP. Diverse weitere Verzögerungen und Abweichungen sind u.a. eine direkte Folge der Coronakrise, da einige geplanten Projekte und Massnahmen sistiert oder zurückgesetzt wurden.

Zahlreiche andere Massnahmen und Projekte sind auf Kurs. Trotz Coronakrise und schwieriger finanzieller Situation geht der Gemeinderat davon aus, dass ein Grossteil der geplanten Massnahmen realisiert und die Ziele erreicht werden können, damit sich die Gemeinde Köniz als Wohn- und Arbeitsort positiv weiterentwickeln kann.

Die Details zu den einzelnen Legislaturzielen, Massnahmen und Indikatoren können der Controlling-Tabelle im IAFP entnommen werden.

8. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2021.

Köniz, 16. September 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) IAFP 2021 mit Anhang